

# **Bekanntmachung Nr. 11/2022 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Münsterdorf**

**Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 24 „Osterstraße“ für das Gebiet nördlich des Grundstückes "Osterstraße 8" (Flurstück 66/8, Flur 2 Gemarkung Münsterdorf), südlich von flankierenden Grünlandflächen zum Breitenburger Kanal (Flurstücke 49/12 und 49/11, beide Flur 1, Gemarkung Münsterdorf), östlich des Straßenverlaufs "Osterstraße 14-22" und westlich des Golfplatzes**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 07.12.2021 den Bebauungsplan Nr. 24 „Osterstraße“ der Gemeinde Münsterdorf für das Gebiet nördlich des Grundstückes "Osterstraße 8" (Flurstück 66/8, Flur 2 Gemarkung Münsterdorf), südlich von flankierenden Grünlandflächen zum Breitenburger Kanal (Flurstücke 49/12 und 49/11, beide Flur 1, Gemarkung Münsterdorf), östlich des Straßenverlaufs "Osterstraße 14-22" und westlich des Golfplatzes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dieses wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan Nr. 24 tritt mit Beginn des 04.02.2022 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 9, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, während folgender Zeiten:

**Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und  
Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr**

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

**Aufgrund der aktuellen Entwicklung durch COVID-19 ist für die Einsichtnahme vorerst eine Terminabsprache notwendig! Termine werden telefonisch unter 0 48 28 - 990 0 oder per E-Mail ([info@amt-breitenburg.de](mailto:info@amt-breitenburg.de)) vergeben. Bei Bedarf kann der Einsichtnahmetermin abweichend von den o.g. Zeiten vereinbart werden.**

**Sollte die Amtsverwaltung wieder ohne Einschränkungen öffnen, gelten die oben genannten Öffnungszeiten.**

Zusätzlich wurde der B-Plan Nr. 24 und die Begründung ins Internet unter der Adresse <https://www.amt-breitenburg.de/herzlich-willkommen/bauen-und-wohnen/bauleitplanung> eingestellt und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges.

In jedem Fall ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, schriftlich gegenüber dem Amt darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese B-Planänderung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Flächennutzungsplan kann ebenfalls während der o.g. Öffnungszeiten eingesehen werden. Über diesen Plan ist ebenso Auskunft zu erhalten.

Münsterdorf, den 27.01.2022

Gemeinde Münsterdorf  
gez. Unganz  
Bürgermeister

Vorstehende Bekanntmachung der Gemeinde Münsterdorf wird hiermit veröffentlicht.

Breitenburg, den 27.01.2022

Amt Breitenburg  
gez. Heuberger  
Amtsvorsteher